GEMEINDE DENZLINGEN

Nach welchen Kriterien werden Betreuungsplätze für Kinder vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtung/Gemeindeverwaltung nach gemeinsam festgelegten, trägerübergreifenden Kriterien:

► Vorrangige Aufnahme von Kindern mit dem Hauptwohnsitz in Denzlingen

► Alter der Kinder

► Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen. Voraussetzung ist, dass beide Kinder gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden

► Kinder, die in einer örtlichen Kinderkrippe ganztags betreut werden, werden bei der Vergabe der Ganztagsplätze in den Kindergärten bevorzugt. Ursache hierfür ist, dass die Betreuungssituation innerhalb der Familie bereits auf eine Ganztagsbetreuung eingerichtet ist.

► Kinder, die innerhalb einer Einrichtung von einer bestehenden Krippe in den Kindergarten wechseln wollen, werden hier bevorzugt aufgenommen.

Diese Kriterien wurden von den Leitungen der Einrichtungen, den Vertretern der Träger der Einrichtungen und von der Gemeinde Denzlingen über die Jahre gemeinsam entwickelt. Bei der Vergabe der Plätze für ein neues Kindergartenjahr werden diese Kriterien überprüft ggf. angepasst und für das neue Kindergartenjahr festgelegt.

► Die Platzvergabe der Betreuungsplätze im U3 Bereich richtet sich auch nach dem Eingangsdatum der Vormerkung.